

Der Stein- und Zementarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Stein- und Zementarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mk. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Stein- und Zementarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV., Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgespaltene Kleinzeile 1 Mk. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383 Kassierer: E. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 6. August 1932

36. Jahrgang

Nummer 32

Verbandsleistungen und -gegenleistungen von 1928 bis 1931

Wenn auch in den nackten Ziffern gewerkschaftlicher Kassenberichte nur der Teil der Vergünstigungen besonders deutlich erscheint, der den Mitgliedern in Form von Unterstützungen aller Art in barem Gelde direkt wieder zugeflossen ist, so steht doch ohne jeden Zweifel fest, daß die Verbandszugehörigkeit auch äußerst wertvolle indirekte Vergünstigungen in sich birgt, wenn sich diese auch nicht immer in Markt und Pfennig ausdrücken lassen. So ist z. B. die Schaffung und Aufrechterhaltung tariflicher Arbeitsverhältnisse an sich schon eine Errungenschaft, die nicht nur den Verbandsmitgliedern, sondern allen in Betracht kommenden Berufsangehörigen der verschiedenen Tarifgebiete zugute kommt. Das gleiche gilt von den staatlichen Einrichtungen auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete, die auf Betreiben der Gewerkschaften mit Hilfe ihrer politischen Vertretungen geschaffen und ausgebaut wurden. Schließlich seien noch die Ergebnisse erwähnt, welche auf dem Gebiete des Rechts- und Gesundheitswesens erreicht wurden, die sich auch nur zum Teil in Geldwert ausdrücken lassen.

Zunächst sei erinnert an die jahrzehntelange Propagierung eines erhöhten Gesundheitsschutzes gegen die Schädigungen des Steinstaubes, die schließlich ihren vorläufigen Abschluß in der Einbeziehung der Sandstein- und Zementstaublunge in die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 fand. Bis zum 1. April 1932 gingen 413 Anträge auf Staublungerente durch die Verbandszentrale, von denen 241 bereits Erfolg hatten, 74 abgelehnt wurden und 114 noch in der Schwebe waren. In 209 Fällen lagen Angaben über die Höhe der bewilligten Renten vor. Sie schwanken zwischen 30 und 231 Mark pro Monat. Die monatliche Durchschnittsrente beträgt 102,46 Mark, die jährliche Durchschnittsrente 1229,32 Mark. Nachgezahlt wurden in 159 Fällen 177 037,57 Mark. Die Jahresrente für 209 Kollegen beträgt insgesamt 256 969,88 Mark. Kann der Bezug dieser Renten auch nicht ausschließlich auf das Konto des Verbandes gesetzt werden, so hat er aber doch durch seinen unablässigen Kampf um die Einbeziehung der Staublunge in die genannte Verordnung und durch den Rechtsschutz zur Erreichung der Rente (Bezahlung von Gutachten, Vertretung im Verfahren usw.) einen erheblichen Anteil an dieser lebensreichen Neuerung.

Allein im Jahre 1931, für welches erstmalig umfassende statistische Angaben vorliegen, konnten im arbeitsgerichtlichen Ver-

fahren in 749 Fällen, die 2840 Kollegen betrafen, 129 940 Mark an einmalig zur Auszahlung kommenden Beträgen erstritten werden. (125 Fälle mit 261 Personen wurden abgewiesen.)

Im Spruchverfahren aus dem A B A - Gesetz wurden in 939 Fällen mit 1244 Personen an Wochenbeträgen 7108 Mark und an einmaligen Beträgen 30 746 Mark erstritten. (In diesem Verfahren verfielen 178 Fälle mit 216 Personen der Abweisung.) Im Rentenverfahren aus der Sozialversicherung lagen 112 Streitfälle vor, von denen 69 Erfolg hatten. Letzterer erbrachte 6530 Mark an einmaligen und 2134 Mark an wöchentlichen Beträgen. Hunderttausende von Reichsmark sind also den Kollegen durch den Rechtsschutz des Verbandes in einem einzigen Jahre erstritten worden. Das gleiche gilt natürlich von den vorhergehenden Jahren.

Die folgende Tabelle zeigt das finanzielle Ergebnis unseres Unterstützungswesens im Vergleich zur Mitgliederzahl. Letztere hat infolge der seit 1929 ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit einen enormen Rückgang zu verzeichnen. (Die Arbeitslosigkeit des Stein- und Zementarbeiterverbandes betrug im Jahresdurchschnitt: 1928 = 12,2 Prozent; 1929 = 27,6 Prozent; 1930 = 47,6 Prozent; 1931 = 66,5 Prozent; im 1. Halbjahr 1932 = 79,9 Prozent.) Trotz dieser katastrophalen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse weisen die Jahresberechnungen des Verbandes folgende respektablen Ziffern auf:

Jahr	Mitglieder am Jahresende	Sabresausgabe in RM für					Zusammen:
		Streik-, Gemahreg., Umzugs- u. Rechtsschutz	Erwerbslos- und Notfall-Unterstützung	Invaliden-Unterstützung	Sterbefall-Unterstützung		
1928	68 970	1 066 636	577 022	—	17 128	1 660 786	
1929	67 982	160 936	718 177	—	24 605	903 718	
1930	56 635	166 062	761 169	48 710	22 748	998 689	
1931	44 402	143 609	535 847	242 590	23 531	945 577	
Zusammen:		1 537 243	2 592 215	291 300	88 012	4 508 770	

Pro Mitglied wurde an Unterstützungen ausgegeben:
1928 24,08 Mark 1929 13,29 Mark 1930 17,63 Mark 1931 21,29 Mark

Der hohe Betrag für 1928 ist auf den großen Streik im schlesischen Granitgebiet zurückzuführen. Zur Steigerung der Pro-Kopf-Ausgaben von 1929 bis 1931 trug die Einführung der Invalidenunterstützung bei.

Von dem Gesamtunterstützungsbetrage der 4 Jahre in Höhe von 4 508 770 Mark entfielen 1 537 243 Mark = 34,1 Prozent auf Streik-, Gemahregelungen, Umzugsunterstützung und Rechtsschutz; 2 971 527 Mark = 65,9 Prozent entfielen auf die übrigen Unterstützungs-zweige.

Die Gesamteinnahme der 4 Jahre betrug 8 203 066 Mark. Dieser Betrag fand folgende Verwendung:
Für Unterstützungen 4 508 770 Mark = 55,0 Prozent
Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen 1 457 463 Mark = 17,7 Prozent
Für Verbandszeitung, Bücher, Zeitschriften, Kulturbeitrag, Kurse 701 429 Mark = 8,5 Prozent
Für Verwaltung (persönliche) 424 270 Mark = 5,2 Prozent
Für Verwaltung (sachliche) 349 058 Mark = 4,2 Prozent
Sonstige Ausgaben 227 417 Mark = 2,8 Prozent
Dem Vermögensbestand überwiesen 534 659 Mark = 6,6 Prozent
8 203 066 Mark = 100,0 Prozent

Das Verbandsvermögen betrug Anfang 1928 1 699 412 Mark; Ende 1931 2 234 071 Mark, womit wohl der Beweis eines musterhaften Finanzgebahrens erbracht ist.

Auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung wurde auch das Menschenmögliche getan. Und wenn endlich dies oder jenes Problem greifbare Gestalt erhält, so hat unsere Verbandstätigkeit auch hierzu wesentlich beigetragen.

Die einschneidenden Verbands-Notmaßnahmen im Jahre 1932 ließen sich nicht vermeiden, weil die flüssigen Mittel des Verbandes sonst bald aufgebraucht wären und der Verkauf festgelegter Werte zu großen Verlusten geführt hätte. Die Erhaltung der Aktionsfähigkeit des Verbandes ist aber mehr als die Pflicht aller Kollegen. Nicht umsonst rennt die gesamte Reaktion gegen die Gewerkschaften und ihre Errungenschaften an. Sie zu zerschüttern ist ihr sehnlichstes Ziel. Demgegenüber muß die Kollegenschaft mit unwandelbarer Treue zu ihrem Verbands stehen, das an Erreichtem Verliebene verteidigen und neue Kämpfer werden zur Zurückeroberung des Verlorenen.

Das Wort: „Einer für Alle und Alle für Einen“, muß wieder zur Allgemeingeltung gebracht werden. E. W.

Internationaler Warenaustausch

Unter dem furchtbaren Druck der Wirtschaftskrise tauchen unzählige Projekte zur Überwindung der Schwierigkeiten und Linderung der großen Arbeitslosigkeit auf. Ein Plan, der in der Öffentlichkeit kürzlich viel diskutiert wurde und auch unsere Aufmerksamkeit erfordert, hält den internationalen Warenaustausch, also Ware gegen Ware unter Ausschaltung von Barzahlungen, für ein geeignetes Mittel, die schlimmsten Auswüchse der Wirtschaftskatastrophe zu mildern. Die Ausführung ist so gedacht, daß jedes Land die Produkte, die es im Überfluß hat, mit anderen Ländern, die Mangel daran haben, gegen eine andere Ware in entsprechendem Gegenwerte austauscht. Zum Beispiel hat Rußland starken Bedarf an Maschinen, Deutschland hat Überfluß daran; umgekehrt hat Rußland Überfluß an Flach, während Deutschland nur geringe Mengen produziert. Beide Länder kommen überein, daß Rußland Deutschland Flach liefert und Deutschland dafür Maschinen in entsprechendem Gegenwerte an Rußland abgibt. Also ein reines Tauschgeschäft. Eine andere Möglichkeit zur Ausführung dieses Planes besteht darin, daß Deutschland nach Amerika Maschinen gegen Baumwolle oder nach Brasilien Industrieerzeugnisse gegen Kaffee oder nach Rumänien Maschinen gegen Lebensmittel liefert.

Die Möglichkeiten zur Ausführung dieser Pläne bestehen also in reichlichem Maße, auch sind bereits eine Reihe von Verufen in dieser Richtung gemacht worden, die aber zumeist fehlerhaft sind, weil man sich über die dabei auftauchenden Schwierigkeiten nicht einig werden konnte. So wollte Deutschland 500 000 Tonnen Rohkaffee gegen 200 000 Sack Braßilfaffee austauschen. Der Plan kam nicht zur Ausführung, da schon bei der ersten Fühlungnahme das Mißtrauen gegen den Vertragspartner größer war als der Wille zum Geschäftsabschluß. Ein ähnliches Tauschgeschäft versuchte die IG Farbenindustrie mit Ägypten, sie wollte Leunsaalpete gegen ägyptische Baumwolle austauschen. Auch daraus wurde nichts. Weiter gediehen war ein zwischen Deutschland und Argentinien schwebender Plan: daß Deutschland an Argentinien 700 Elevatoren und Verkehrsmittel gegen Weizen, Baumwolle, Fleisch und andere argentinische Produkte in entsprechendem Gegenwerte liefert. Der Plan, von der argentinischen Regierung bereits genehmigt, kam nicht zur Ausführung. Die Firma Krupp hat sich mit dänischen Viehexportvereinigungen in Verbindung gesetzt zwecks Austausch von dänischem Schmalz gegen deutsche Maschinen. Prompt folgt der Protest der deutschen Großagrarien! Mit Jugoslawien wurde über ein Projekt verhandelt, daß Deutschland für 20 Millionen Mark Industrieerzeugnisse nach Jugoslawien liefert und wir dafür Getreide abnehmen. Auch dieser Plan fiel ins Wasser.

Ähnliche Versuche wurden auch zwischen anderen Ländern gemacht. Heraus ist nichts dabei gekommen. Zwischen Brasilien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika kam ein Austauschgeschäft zustande, und zwar verpflichtete sich Brasilien zur Lieferung von 1,2 Millionen Sack Kaffee gegen 25 Millionen Bushel ameri-

kanischen Weizens. Nach Eintreffen der ersten Weizenlieferung wurde festgestellt, daß es sich um minderwertige Qualitäten handelt, die Annahme wurde verweigert und das Geschäft ging zurück. Ueber weitere Pläne berichtete der „Vorwärts“: „Noch nicht abgeschlossen ist ein Tauschgeschäft zwischen schwedischen Produktions- und Handelsfirmen und dem persischen Außenhandelsmonopol. Persien hat Aufträge für die Lieferung von Eisenbahnmateriale im Betrage von 2,5 Millionen Dollar erteilt und verhandelt über weitere Aufträge bis zu einem Gesamtwert von 15 Millionen Dollar. Von Persien sollen Früchte, Häute, Wolle, Kupfer, Silberwaren, Tee und Tabak geliefert werden. Die Vertragspartner gewähren sich gegenseitig Einkaufskredite in ihren Ländern; nach Abschluß der Verkäufe sollen die Beträge gegenseitig aufgerechnet werden. Ferner wollen Polen und Jugoslawien gegeneinander Eisen und Tabak im jeweiligen Wert von 5 Millionen Schweizer Franken tauschen, die Tschechoslowakei will mit Ägypten einen Rohstoffvertrag abschließen, der an die Abnahme tschechischer Produkte, in erster Linie von Zucker, geknüpft werden soll. Sie will ferner mit Rußland Tauschgeschäfte machen derart, daß Rußland Getreide liefert und die Tschechoslowakei Eisen. Rußland wiederum will mit Chile einen Tauschvertrag schließen, durch den Chilealpeter gegen russisches Del ausgehandelt wird.“

Die Ergebnisse, die bisher mit diesen Plänen erzielt wurden, berechtigen zu keinerlei Hoffnungen. Die dabei auftauchenden Schwierigkeiten sind größer, als auf den ersten Blick erscheint. Zunächst ist es das vorhandene Mißtrauen, mit dem sich die Partner entgegneten. Einer fürchtet von dem anderen, dabei betrogen zu werden, und jeder glaubt, daß der Vertragspartner doch noch ein Geschäft dabei macht. Im Geschäft machen will aber niemand zurückstecken! Dann besteht eine starke, wie das amerikanische Beispiel beweist, auch nicht unberechtigte Furcht, daß minderwertige Lieferungen erfolgen, also der entsprechende Gegenwert trotz vertraglicher Festlegung nicht geliefert wird. Wenn etwas Vernünftiges dabei herauskommen soll, dann müssen sich die Regierungen einhalten und die private Hand aus dem Tauschgeschäft verdrängen. Schließlich müssen solche Tauschgeschäfte auch finanziert werden, und wer findet sich dazu bereit? Aus öffentlichen Mitteln die notwendigen Kredite zu geben, muß auf starke Bedenken stoßen, wenn das Tauschgeschäft eine reine private Angelegenheit bleiben soll. Dann werden die Auseinandersetzungen bei der Verteilung der eingetauschten Waren natürlich nicht ausbleiben. Der Protest der Großagrarien gegen eingetauschte landwirtschaftliche Produkte wird nicht ausbleiben. Wie derartige Tauschgeschäfte mit dem Prinzip der Meistbegünstigung in Übereinstimmung gebracht werden können, bleibe hierbei noch unerörtert.

Dann besteht die Gefahr, daß die Unternehmer diesen Warenaustauschverkehr zu neuen Angriffen auf die Löhne und Gehälter benutzen. Die Kürzung der Löhne aus diesem Grunde ist abwegig,

da ja die ausgetauschten Waren nicht billiger an die Konsumenten herangebracht werden. Eine Preisentwertung ist damit nicht verbunden. Wohl aber ist die Annahme berechtigt, daß unter der Devise der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegen andere, gleiche Erzeugnisse zum Austausch anbietende Länder die Attacke auf die Löhne fortgesetzt wird. Bei der Einstellung der deutschen Unternehmer muß man auf alles gefaßt sein.

Wir haben daher allen Grund, diesen Plänen mit größtem Mißtrauen zu begegnen. Worauf es ankommt, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen, wird durch diese Projekte nicht erreicht. Diese Versuche sind Notbehelfe, die aus der Not geboren sind, aber die Not nicht beseitigen können, weil die Vorbedingungen dazu fehlen. In der kapitalistischen Profitwirtschaft müssen derartige Pläne scheitern, weil hier auch solche Austauschgeschäfte nicht ohne die Abtötung gegenseitiger Uebervorteilung gemacht werden. Erforderlich zur Wiederherstellung des geregelten Warenverkehrs ist gegenseitiges Vertrauen. Ohne solches Vertrauen kommen auch diese Warenaustauschgeschäfte nicht zustande. Das größte Hindernis auf diesem Wege waren die Reparationen, die nimmehr in Lausanne beseitigt wurden. Aber wenn sich fast alle Länder durch wahnsinnige Aufstockung der Zollmauern von der Konkurrenz abschließen, kann das nicht zum Funktionieren des Warenaustausches führen. Niemand kann sich erlauben, daß mit solchen Formen des Warenverkehrs, die an mittelalterliche Zustände erinnern, die große Wirtschaftskrise überwunden wird.

Volksnot und Großgrundbesitz

Das deutsche Volk wird durch die bestehenden hohen Getreidepreise dazu gezwungen, dem landwirtschaftlichen Großbesitz Jahr für Jahr Milliarden zu opfern. Der deutsche Bauer, der wirklich selbst landwirtschaftliche Arbeit leistet, hat am hohen Getreidepreis gar kein Interesse. Er weiß, daß er sich auf die Erzeugung verbodener Nahrungsmittel einstellen muß, in ähnlicher Weise, wie es der holländische und dänische Bauer tut. Diese Veredelungswirtschaft kann aber gerade wegen der großen künstlichen Verteuerung des ausländischen Getreides in Deutschland nur schwer so leistungsfähig gestaltet werden, daß die Einfuhr veredelter ausländischer Nahrungsmittel durch Preisunterbietung bekämpft werden kann. Eine wirkliche Gesundung der deutschen Wirtschaft wird niemals erreicht werden können, wenn nicht die Grundbesitzverhältnisse durchgreifend geändert werden. Hauptächlich der Osten Deutschlands muß viel dichter besiedelt werden, als es jetzt der Fall ist. Dann wird man hier auch keine polnischen und sonstigen ausländischen Arbeitskräfte mehr nötig haben. Dann wird hier viel mehr deutscher Boden von deutschen Händen sachverständig und gründlich bearbeitet werden können. Dann wird von hier aus landwirtschaftliche Edelware in die deutschen Städte geschafft und mit den Erzeugnissen der Industrie und Gewerbe bezahlt werden; oder umgekehrt: es können die Waren der Städte gegen die Waren des Landes ausgetauscht werden. Es ist sinnlos und allgemeinschädlich, im Uebermaß Roggen oder anderes Getreide anzubauen und sogar einen bedeutenden Teil davon

ins Ausland zu schaffen. Wenn Deutschland nicht oder noch nicht imstande ist, sich aus eigenem landwirtschaftlichen Boden zu ernähren, dann sollte das äußerst billige und sehr gute Getreide von Übersee eingeführt werden, damit der Bauer mit Erfolg und Nutzen Fleisch, Milch, Butter, Käse, Eier erzeugen kann. Jetzt ist das Futtergetreide so teuer, daß die landwirtschaftliche Edelmilch keine Nutzen mehr abwerfen kann. Der Bauer verliert so die Freude am Schaffen; er strebt gar nicht mehr danach, Höchstleistungen zu erzielen. Und der Großgrundbesitz wird zu vielen Tausenden von Hektaren überhaupt nicht mehr bearbeitet, trotz der billigen Wanderarbeiter und trotz der hohen Getreidezölle nicht.

Ein Wirtschaftssystem, das schon Generationen hindurch mit allerhand künstlichen Mitteln am Leben erhalten wurde, wie das Großgrundbesitzwesen der längst überwundenen Feudalzeit, kann heute, nun es unerträglichem Druck und viel Not und Entbehrung bei den Massen verursacht, nicht mehr als berechtigt hingestellt werden. Vor dem Kriege strebte man die Erhaltung des kornbauenden Großgrundbesitzes damit, daß er im Kriegsfall die notwendige Grundnahrung für das deutsche Volk zu liefern habe, wenn die Einfuhr unmöglich würde. Wir haben einen häßlichen Krieg erlebt, in dem die Waffe der Hungertoten rücksichtslos gegen uns gebraucht wurde. Der Großgrundbesitz hat jedoch als Nahrungsquelle vollkommen versagt. Auf Einzelheiten kann hier jetzt nicht näher eingegangen werden. Wäre der deutsche Osten schon vor dem Kriege mit Bauern besiedelt worden, dann hätte unser Volk im letzten Kriege mehr Nahrungsmittel, besonders auch mehr Fett, zur Verfügung gehabt. Die Bauernwirtschaft ist selbst nach den Ausföhrungen eines Großlandwirts viel ertragreicher als die großbetriebliche Kornzuchtung jemals sein kann. Rudolf von Koschützki sagt in seinem Buch „Die Quelle der Kraft“, daß auf dem Lande nur die Hände fehlen, um dem Boden das an Nahrungsmitteln abzugewinnen, was unser Volk im Jahre zur Ernährung braucht. Die Wissenschaft hat dieses Urteil über die Selbstversorgungsmöglichkeit des deutschen Volkes aus dem eigenen Boden mehrfach bestätigt. Wir aber führten nach amtlichen Feststellungen im Jahre 1930 für mehr als drei Milliarden Mark Lebensmittel aus dem Auslande ein, obgleich uns keine einzige Mark dafür zur Verfügung stand. Wir haben eine sehr gute Hilfe in der Wissenschaft über ertragssteigernde Bodenbearbeitung und Vieh- und Pflanzenzucht. Aber es fehlt weitgehend an der praktischen Auswertung dieser Wissenschaft und es fehlt hauptsächlich deshalb daran, weil die Hände fehlen, die die Wissenschaft durch Arbeit fruchtbar werden lassen müssen. In dessen Hungern in den Städten Millionen nach Arbeit und Brot. Der Großgrundbesitz ist es hauptsächlich gewesen, der die Menschen vom Lande fortgetrieben hat. Er hat den Bauernstand vernichtet und den Landarbeitern das Leben zur Hölle gemacht. „Das falsche Bodenrecht und die unglückliche Besitzerteilung“ ist nach Koschützki schuld daran, daß das Land östlich der Elbe sich entvölkert hat. Die Landsucht ist immer fast ausschließlich dort zutage getreten, wo der Großgrundbesitz vorherrschte. Wer seinen Acker verwüsten läßt, ihm zu fauler Gewinnjagd mißbraucht oder einen Hohlkörper innerhalb der Volkswirtschaft aus ihm macht, den soll man enteignen.“

Ganz ähnlich spricht sich Professor Sering über die Mißstände im Landwirtschaftswesen aus: „Das Land östlich der Elbe war das eigentlich große Abwanderungsgebiet des Reiches. Die unglückliche Agrarpolitik des neunzehnten Jahrhunderts hat den Kleinbesitz im deutschen Osten fast ganz vernichtet; er ist heute um eine Million Hektar kleiner als zur Zeit der Hardenbergschen Gesetzgebung. Auf dieser Fläche könnte allein schon fast eine Million Menschen angehebelt werden.“

Von der Siedlung wird ja nun seit einigen Jahren genug geschrieben und gesprochen. Aber trotzdem kann man von wirklich großzügigen, von entschlossenen, bahnbrechenden Taten nicht gut reden. Es ist ein äußerst mißliches, schrittweises und langsames Bodengewinnen gegen die Widerstände des Großgrundbesitzertums. Diesem Großgrundbesitzertum zahlt jetzt das darbenende, verarmte Volk zu hohen jährlichen Milliardenbeiträgen in Form durch Zölle künstlich verteuertem Lebensmittel auch noch hohe Kaufpreise für den aufgeteilten landwirtschaftlichen Boden. Und doch war dieser Boden bis zur Aufdrückung der Inflationen zu 65 Prozent seines Vorkriegswertes mit Hypothekenschulden belastet, von denen wohl kaum Kennenswertes ehrlich juridiert worden ist. Das Volk hat also schon im Jahre 1923 zu etwa drei Vierteln diesen Boden bezahlt. Außerdem ist er in Wirklichkeit für die großbetriebliche Kornzucht ohne hohe Schutzzölle fast wertlos. Diese Schutzzölle schädigen alle Staatsangehörigen mit alleiniger Ausnahme einer Hand voll Großgrundbesitzer, die nicht entfernt den umfangreichen Boden bearbeiten können, den sie ihr Eigen nennen. Wenn heute für diesen Boden mehr bezahlt wird, als er ohne den Zollschutz wirklich wert ist, wird an der Volksgemeinschaft ein neues schweres Unrecht begangen. Der landwirtschaftliche Boden ist in der Form des Großgrundbesitzes nicht viel mehr als wertloses Kapital. Gerade an diesem landwirtschaftlichen Kapitalbesitz sieht man es besonders deutlich, daß es die Arbeit ist, die dem Kapital Leben einhauchen muß, die es erst zum wirklichen Kapital macht. Warum wird dem Großgrundbesitz gegenüber der Eigentumsbegriff in krankhafter Uebersteigerung aufrechterhalten? Er verdient doch am wenigsten eine Bevorzugung in einer schweren Zeit, die so viele um ihre letzten ehrlichen Ersparnisse brachte.

Ist der baugewerbliche Lehrling während des winterlichen Aussehens kranken- und arbeitslosenversicherungspflichtig?

Am 21. März 1928 beschäftigte sich das Reichsversicherungsamt erstmalig mit der Frage, ob ein Maurerlehrling, der während der Dauer des Lehrverhältnisses infolge einer Unterbrechung der Bau-tätigkeit im Winter von seinem Lehrherrn tatsächlich nicht beschäftigt wird, in dieser Zeit der Krankenversicherungspflicht und damit auch der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegt. Die Entscheidung (IIa Nr. 1 28*), die in der Hauptsache allerdings für diesen Fall das Vorliegen von „Arbeitslosigkeit“ des baugewerblichen Lehrlings verneinte, kam hinsichtlich der Versicherungs-pflicht zu dem Ergebnis, daß die Krankenversicherungspflicht bei Lehrverhältnissen nach § 165 Abs. 1 Nr. 1 RVD ohne Unter-schied der Saison und der stillen Zeit einsetze. Es handelte sich um eine Entscheidung des Arbeitslosenversicherungssenats.

Am 16. Oktober 1930 stellte der II. Revisionsenat für die Krankenversicherung folgenden Grundsatz auf: „Ein Maurerlehrling, der wegen des Ruhens der Bautätigkeit im Winter beurlaubt und nach dem Lehrvertrag nur verpflichtet ist, nach dem Ablauf der stillen Zeit das Lehrverhältnis fortzusetzen, ist während der Zeit der Unterbrechung der Arbeitstätigkeit nicht gegen Krankheit-pflichtversicherung.“ Diese Entscheidung (IIa Nr. 308/30**) fand also in Widerspruch zur ersten, da die Verneinung der Kranken-versicherungspflicht automatisch auch die Verneinung der Arbeits-losenversicherungspflicht zur Folge haben mußte.

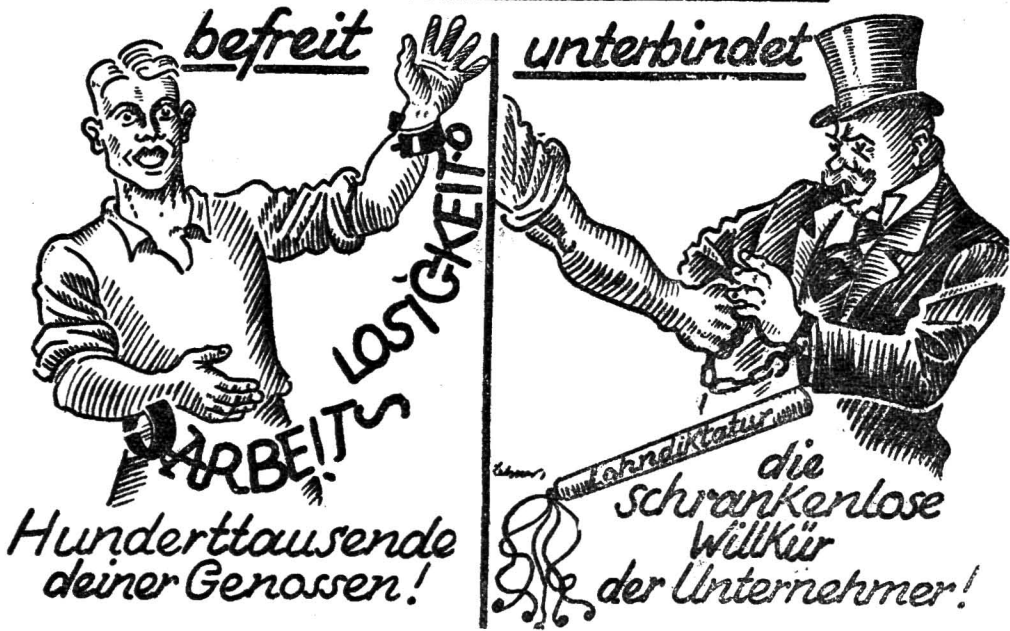
Am 27. April 1932 hat sich der Große Senat des Reichsversiche-rungsamtes in einer Entscheidung, die in Kürze im Reichsarbeits-blatt veröffentlicht werden wird (IIIa Nr. 29/31 Bf. G.), mit dem gesamten Fragenkomplex beschäftigt und zwar auf Grund eines Falles, in dem ursprünglich das Reichsversicherungsamt Löbau die Arbeitslosenversicherungspflicht eines baugewerblichen Lehrlings unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Krankenversicherungs-senats verneint hat. Der Fall lag so, daß nach dem Musterlehr-vertrag der Amtshauptmannschaft Löbau folgendes vereinbart war:

„Während der winterlichen Monate, von Anfang November bis Ende März hat der Lehrling keinen Anspruch auf dauernde

Beschäftigung und Vergütung. Will der Lehrling in solcher Zeit einsteilen ein anderes Arbeitsverhältnis eingehen, so ist dies nur mit Zustimmung des Lehrmeisters und unter schriftlichem Nachweis, daß selbiges keine längere Kündigungsfrist als 14 Tage unterliegt, gestattet. Verlangt der Meister die Wiederaufnahme der Arbeit, so ist dieser Aufforderung alsbald, spätestens nach Verlauf von 14 Tagen nachzukommen.“

Der Große Senat ging bei seiner Entscheidung davon aus, daß die Versicherungs-pflicht in der Arbeitslosenversicherung stets die Pflichtversicherung in der Krankenversicherung (bzw. der Angestell-tenversicherung) zur Voraussetzung hat. Die Fragen der Versiche-rung und der Beitrags-pflicht könnten daher grundsätzlich nur ein-heitlich für beide Versicherungs-zeiträume beurteilt werden. Für die Frage, ob das Beschäftigungsverhältnis während der winterlichen stillen Zeit fort-dauere, sei nicht entscheidend, ob die Lehrlings-vergütung während dieses Zeitraumes weitergezahlt werde. Jedoch könne der Wegfall des Arbeitsentgelts im Winter, im Zu-sammenhalt mit den sonstigen Umständen des Falles, möglicher-weise für die Auffassung sprechen, daß das Beschäftigungsverhältnis während der stillen Zeit nicht fort-dauern soll. Voraussetzung für die Fortdauer eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses sei, daß dem Arbeitgeber auch während des Aussehens der tatsächlichen Beschäftigung die Verfügungsmacht über die Arbeitskraft des Arbeitnehmers weiter zustehe, was bei einer ver-hältnismäßig nicht zu langen Unterbrechung der Arbeit zutref-fe, im Einzelfall aber Lauffrage sei. Die Fortdauer des Lehrverhält-nisses habe daher nicht ohne weiteres die Fortdauer des versiche-rungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zur Folge.

Die 40 Stunden-Woche



besteht aber nach den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen des Einzelfalles die Verfügungsmacht des Lehrherrn über den Lehrling während der saisonmäßigen Arbeitsunterbrechung fort, so bleibe die Versicherungspflicht auch bei Wegfall der Lehrlings-vergütung erhalten.

Im vorliegenden Fall hat der Große Senat aus der Verein-bahrung im Lehrvertrag, daß der Lehrling in der Zeit von Anfang November bis Ende März der Zustimmung des Lehrherrn bedarf, wenn er ein anderes Arbeitsverhältnis eingehen will und ein schriftlicher Nachweis erforderlich ist, daß ein solches Arbeitsverhältnis keiner längeren Kündigungsfrist als 14 Tage unterliege, ent-nommen, daß der Lehrling dem Lehrherrn jederzeit auf Abruf zur Verfügung stehen mußte, über die Zeit seiner Beschäftigungs-lostigkeit nicht frei verfügen kann und tatsächlich auch nicht verfügt hat. Es habe hiernach die Verfügungsmacht des Lehrherrn über die Arbeitskraft des Lehrlings auch während der Arbeitspause im Winter fortbestanden. Daher sei auch die Fortdauer der Kranken-versicherungspflicht und demgemäß der Arbeitslosenversicherungs-pflicht und Beitrags-pflicht zu bejahen.

Diese Entscheidung des Großen Senats schafft zwar keine end-gültige Klarheit über die Beurteilung der Versicherungspflicht in allen Fällen des winterlichen Aussehens von baugewerblichen Lehrlingen, denn sie stellt, insoweit in Uebereinstimmung mit der bisherigen Rechtsprechung auf dem Gebiet der Krankenversicherung, auf die Dauer der Unterbrechung und auf die Verfügungsmacht des Lehrherrn ab. Immerhin wird die völlig unhaltbare Ent-scheidung des II. Revisionsenats vom 16. Oktober 1930 in ihrem generellen Grundsatz nicht bestätigt. In allen Fällen vielmehr, in denen aus dem Inhalt des Lehrvertrages nachgewiesen werden kann, daß der Lehrling sich während des Aussehens dem Lehrherrn zur Verfügung halten muß, ist nunmehr die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung zu be-jahen. Wie das vorliegende Beispiel zeigt, gilt dies sogar dann, wenn der Lehrling mit Zustimmung des Lehrherrn kurzfristige Arbeitsverhältnisse anderer Art während des winterlichen Aus-sehens annehmen darf.

Für die Gewerkschaften des Baugewerbes wie auch für die bau-gewerblichen Lehrlinge bzw. deren gesetzlichen Stellvertreter ergibt sich aus diesem Urteil die Konsequenz, der Formulierung des Lehrvertrages erhöhte Aufmerksamkeit zu-zuwenden. Wenn die Formulierung den vom Großen Senat aufgestellten Bedingungen entspricht, wird in Zukunft nicht mehr die Gefahr einer gegen den Willen des Lehrlings während des winterlichen Aussehens eintretendem Versicherungsfreiheit bestehen.

Die Arbeitsgerichte im Jahre 1931

Nach den Ausweisen des Statistischen Reichsamtes über die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden im Jahre 1931 haben die Rechtsstreitigkeiten vor den Arbeitsgerichten auch im Jahre 1931 wieder zugenommen. Insgesamt lagen 441 000 Fälle vor gegen 438 000 Fälle im Jahre 1930. Bemerkenswert ist, daß die Arbeiter-streitigkeiten zurückgegangen sind, während die Angestelltenstreitigkeiten ganz erheblich zugenommen haben; bei dieser Zunahme der Angestelltenstreitigkeiten handelt es sich meist um Entlassungs-streitigkeiten, die sich gegenüber dem Jahre 1930 fast verdoppelt haben. Die Zahl der Arbeiterstreitigkeiten betrug 268 000 gegen 277 000 im Vorjahre, die Zahl der Angestelltenstreitigkeiten be-ziffert sich auf 138 000 gegen 123 000 im Jahre 1930, und die Hand-werksstreitigkeiten gingen von 37 800 im Jahre 1930 auf 34 300 im Jahre 1931 zurück.

Bei den Arbeitsgerichten wurden 86 800 Fälle durch Vergleich im Güterverfahren erledigt, 93 000 Fälle durch Zurücknahme der Klage, 47 600 Fälle durch Vergleich im schriftlichen Verfahren, 42 700 Fälle durch Versäumnisurteil und 76 000 Fälle durch anderes Ur-teil. Ueber drei Monate dauerten 7200 Streitigkeiten, dagegen wurden 2800 Fälle schon in einer Woche erledigt. Ueber 6000 Mark betrug der Wert des Streitgegenstandes in 3880 Fällen, unter 20 Mark in 60 000 Fällen. Die Mehrzahl der Fälle lag zwischen 300 und 6000 Mark.

Bei den Landesarbeitsgerichten liefen 20 600 Berufungen im Urteilsverfahren. Hiervon wurde die Mehrzahl der Fälle, nämlich 5460 durch Zurückweisung der Berufung erledigt. In 3800 Fällen erfolgte gütlicher Vergleich. Ueber drei Monate liefen 1480 Be-rufungen und weniger als einen Monat 1780. Das Reichsarbeits-gericht beschäftigte sich mit 982 Revisionen gegen 953 im Jahre 1930. Nnn.

Autarkie würde für Deutschland Verelendung bedeuten!

Die abnormale politische Entwicklung in Deutschland hat auch wirtschaftliche Theorien lebendig werden lassen, die man sonst als lächerlich zurückgewiesen hätte. Eine dieser absurden Theorien ist die Forderung der Autarkie, die namentlich von den National-sozialisten erhoben und verteidigt wird. Autarkie bedeutet voll-ständige Abschließung vom Weltmarkt und zettlose Einstellung auf den Binnenmarkt. Es ist verständlich, daß sich nunmehr auch die Spitzenorganisationen der Unternehmer gegen die Verrücktheiten der nationalsozialistischen Wirtschaftstheorien zur Wehr setzen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag, die Spitzenorganisation der Verbände der Industrie- und Handelskammern, wendet sich in einer Eingabe an die Reichsregierung in der zur grundsätz-lichen Abspernung Deutschlands vom Welthandel Stellung genommen wird. In der Eingabe wird auf die Be-deutung der Ausfuhr hingewiesen. Im Jahre 1927 waren 3,2 Millionen Menschen gleich 10 v. H., und im Jahre 1931 3,5 Millionen gleich 13 v. H. aller wirtschaftlich Tätigen in Deutschland für die Ausfuhr beschäftigt. Der Rückgang der Fertig-warenausfuhr im Jahre 1932 hatte eine zusätzliche Arbeits-lostigkeit von etwa einer Million Menschen zur Folge.

Diese Zahlen beleuchten klar, wie sich eine Aenderung der Handelspolitik in Deutschland auswirken würde. Die Exporttätig-keit der deutschen Industrie hat eine nicht geringe Steigerung der Kaufkraft der deutschen Bevölkerung zur Folge gehabt.

Diese kommt unmittelbar und in vollem Umfange auch der Land-wirtschaft zugute. Autarkie be-züglich landwirtschaftlicher Pro-dukte würde uns mit folgenden Ländern sofort in Zwistigkeiten verwickeln: Großbritannien, Niederlande, Frankreich, Belgien, Schweiz, Luxemburg, Tsche-choslowakei, Oesterreich, Italien, und Skandinavien. Der deutsche Ausfuhrüberschuß nach diesen Ländern betrug im Jahre 1931 3331 Millionen Mark. Die Län-der Dänemark, Holland, Italien, Finnland und Spanien bezogen von Deutschland 1931 für 2,3 Milliarden Mark Waren. Wir nahmen ihnen für 687 Millio-nen Mark Lebensmittel ab. Die deutsche Ausfuhr war dem-nach dreimal so groß als die landwirtschaftliche Einfuhr. Eine Ausfuhr von 2,3 Milliar-den hauptsächlich in Fertigwaren getätigt, entspricht einer Be-schäftigung von 700 000 Arbeitern allein im Ausfuhr-geschäft nach diesen Ländern. Es handelt sich also wie der Industrie- und Han-delstag schlagend beweist, um das unmittelbare gegenwärtige Ar-beitschicksal von Millionen deutscher Menschen. Deshalb müssen Bestrebungen auf grundsätzliche Aenderung der deutschen Außen-handelspolitik glattweg abgelehnt werden. Die deutsche Arbeiter-schaft stimmt den Darlegungen dieser Unternehmerorganisation im weitesten Umfange zu.

Hilfsbedürftigkeit und Alu

In ihrer Notverordnung vom 14. Juni 1932 hat die Papen-Regierung der Reichsregierung weitgehende Vollmachten gegeben, die Arbeitslosenversicherung zu „sanieren“. Mit bewunderungs-würdiger Schnelligkeit hat auch der Reichsarbeitsminister unterm 16. Juni eine Verordnung über die Höhe der Arbeitslosenunter-stützung erlassen. Der Inhalt dieser Verordnung — auf die in der Presse schon genügend eingegangen ist — kommt einer Zer-schlagung der Versicherung gleich. So ist beispielsweise die Ge-währung der abermals verfürzten Alu auf die Dauer von 36 Tagen beschränkt. Auf eine längere Zeit erhält der Arbeits-lose nur noch Unterstützung, soweit er „hilfsbedürftig“ ist. Ueber den Begriff und die Voraussetzungen über das Vorliegen dieser Hilfsbedürftigkeit herrschen noch vielfach Zweifel und Meinungs-verschiedenheiten, so daß hierauf einmal eingegangen sei. In der Verordnung vom 16. 6. heißt es, daß für die Prüfung der Hilfs-bedürftigkeit die Vorschriften der Krisenfürsorge gelten. Die bis-herigen Vorschriften über die Krisenfürsorge sind jetzt ebenfalls aufgehoben worden und durch einen Erlaß vom 17. Juni neu ge-regelt. Auch die Krisenunterstützung wird nur gewährt, wenn der Arbeitslose hilfsbedürftig ist. Es heißt hierüber in dem Erlaß: „Ob Hilfsbedürftigkeit vorliegt, entscheidet sich nach den Vor-schriften für die allgemeine Fürsorge in den Reichsgrundrößen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge in der Fassung vom 1. August 1931 in Verbindung mit § 15 der Reichs-grundgröße.“ Weiter hat der § 172 des Gesetzes eine Aenderung erfahren, die sich mit der Prüfung über die Hilfsbedürftigkeit befaßt. Danach ist sowohl bei der Arbeitslosen- als auch bei der Krisenunterstützung die Prüfung über das Vorliegen der Hilfs-bedürftigkeit den Gemeinden oder Gemeindeverbänden übertragen. Gegen die Feststellung der Gemeinden kann der Arbeitslose Ein-spruch erheben. Nähere Bestimmungen über dieses Einspruchsrecht haben die Länder zu erlassen. Wichtig ist die Frage, ob der Vor-sitzende des Arbeitsamtes, der über die Gewährung der Unter-stützung zu entscheiden hat, an die Feststellung der Gemeinde ge-bunden ist. Hierüber heißt es: „Soweit die Hilfsbedürftigkeit von der Gemeinde verneint wird, ist der Vorsitzende des Arbeitsamtes an diese Feststellung gebunden; er ist nicht an sie gebunden, soweit die Hilfsbedürftigkeit bejaht wird.“ Was heißt dies nun? Hat die Gemeinde die Hilfsbedürftigkeit abgelehnt, so darf das Arbeits-amt keine Unterstützung zahlen, auch wenn es gegenteiliger Mei-nung ist. Hat jedoch die Gemeinde das Vorliegen von Hilfs-bedürftigkeit bejaht, so ist der Vorsitzende des Arbeitsamtes an diese Feststellung gebunden, er kann dann nach eigenem Ermessen weitere Ermittlungen anstellen. Wichtig ist nun, daß auch im Streitverfahren um die Unterstützung der Spruchauschuß in der gleichen Weise wie der Vorsitzende des Arbeitsamtes an die Fest-stellung der Gemeinde gebunden ist. Ueber das Zusammenarbeiten zwischen Arbeitsämtern und den Gemeinden in dieser Beziehung sind noch weitere und nähere Bestimmungen zu erwarten. Auf die Höhe der auszahlenden Unterstützung sei hier abschließend nicht eingegangen. Nur eine Vorchrift sei kurz erwähnt. Die Sätze der Alu gelten auch in der Krisenfürsorge. Hier werden sie jedoch als Höchstätze angesehen. Im Rahmen dieser Sätze richtet sich das Maß der Krisenunterstützung nach dem Grade der Hilfs-bedürftigkeit. Die Unterstützung darf den Betrag nicht über-steigen, den der Arbeitslose unter Prüfung der Hilfsbedürftigkeit in der öffentlichen Fürsorge erhalten hätte.

Zur Begriffsbestimmung der Hilfsbedürftigkeit führen die oben erwähnten Vorschriften, die „Reichsgrundgröße über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge“ an. Der § 5 dieser Reichsgrundgröße lautet: „Hilfsbedürftig ist, wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften oder Mitteln be-schaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, erhält.“ Zum notwendigen Lebensbedarf ge-hört nun nicht nur Essen, Trinken und Kleidung, sondern auch Unterkunft, Ausgaben für Erziehung usw. Nach der ständigen Rechtsprechung gilt der als hilfsbedürftig, dem es an bereiten oder flüssigen Mitteln zur Bestreitung des Lebensunterhalts fehlt. Auf Grund der ganzen heutigen Einstellung des Verwaltungsapparates und der Rechtsprechung ist anzunehmen, daß in Zukunft der Begriff der Hilfsbedürftigkeit ziemlich eng ausgelegt werden wird. kl—s,

Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverband Ende Juni 1932

Die Arbeitslosigkeit in der Steinindustrie sowie im Steinseggewerbe ist auch im Monat Juni nur unwesentlich zurückgegangen. Während im Vormonat 71,7 Prozent der Verbandskollegen als arbeitslos gemeldet wurden, betrug Ende Juni die Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder 68,4 Prozent; also eine Abnahme um 3,3 Prozent. Nach den Hauptberufsgruppen ergibt sich folgendes:

Auf die einzelnen Landesarbeitsämtern verteilt sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

Nach den Hauptberufsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Gruppe	Gemeldete Mitglieder	davon arbeitslos in Zahlen	v. H.	Im Vormonat v. H.
Steinarbeiter	28 480	18 906	66,4	69,7
Steinseger	10 609	7 830	73,8	76,6

Auf die einzelnen Landesarbeitsämtern verteilt sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

Landesarbeitsamtsbezirk	Insgesamt Juni		Steinarbeiter Juni		Steinseger Juni	
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Westfalen	84,9	86,2	86,5	78,4	84,1	92,9
Nordmark	75,1	76,9	71,3	67,7	76,8	81,0
Niedersachsen	73,5	71,8	73,5	71,4	80,4	72,2
Rheinland	70,8	78,4	68,8	76,4	80,8	88,1
Sachsen	69,5	74,5	69,7	73,3	69,9	79,2
Hessen	68,4	71,5	66,3	67,4	74,5	85,2
Südwestdeutschland	68,4	64,1	68,0	64,4	82,7	44,4
Mitteldeutschland	68,2	74,9	68,2	65,7	78,8	85,0
Bayern	66,7	69,2	66,3	68,5	70,3	77,7
Pommern	66,4	63,6	34,1	67,2	72,8	67,2
Sachsen	65,5	69,6	65,0	69,1	69,5	73,2
Brandenburg	65,0	65,6	61,2	70,6	67,8	63,4
Ostpreußen	52,0	68,6	42,0	67,0	65,9	69,0
Reichsgebiet	68,4	71,7	66,4	72,0	73,8	76,6
1931	51,3	50,1				
1930	38,5	38,4				
1929	4,9	6,3				
1928	3,5	3,3				

Ergänzend ist zu bemerken, daß die Abnahme der Arbeitslosigkeit in der Hauptsache auf die bessere Beschäftigung der Schotterindustrie zurückzuführen ist. In Sachsen und besonders in nordwestlichen Quarzporphyrgebiet waren die Schotterwerke zum Teil durch Reichsbahnaufträge voll beschäftigt. Dasselbe trifft auch für Ostpreußen und Pommern für die Steinseglager zu. Die Zahl der dort mit Steinseglagen beschäftigten Kollegen ist aber im Vergleich zur Gesamtzahl der von der Fählung erfaßten Kollegen so gering, so daß die erfreuliche Erscheinung im Endergebnis unwesentlich bemerkbar ist.

Neben der Schotterindustrie sind es noch die Granit- und Schleifereibetriebe, die über den Durchschnitt beschäftigt waren.

Im Steinseggewerbe ist in einigen Landesarbeitsamtsbezirken die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat noch gestiegen, während andere Bezirke eine bessere Beschäftigung zu verzeichnen hatten. Insgesamt hat die Arbeitslosigkeit auch in diesem Berufszweig um 4,6 Prozent von 76,6 Prozent Ende Mai auf 72 Prozent Ende Juni abgenommen.

Krankheitsverhütungsvorschriften für das Baugewerbe

Das Reichsversicherungsamt hat am 27. Juni 1932 die Krankheitsverhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaften genehmigt. Die Entwürfe sind mit den Vertretern der Gewerkschaften eingehend durchberaten worden. Vermutlich wird auch die Steinbruchs- und die Tiefbau-Berufsgenossenschaft diese Vorschriften übernehmen. Die Krankheitsverhütungsvorschriften treten am 1. September 1932 in Kraft. Durch Verordnung

vom 11. Februar 1929 (RGBl. I S. 27) sind eine Anzahl Berufskrankheiten als entschädigungspflichtig im Sinne der Unfallversicherung anerkannt worden, darunter auch schwere Staublungenerkrankungen (Silikose). Zuerst war eine gesonderte Herausgabe der Krankheitsverhütungsvorschriften beabsichtigt, sie sollten so stärker in Erscheinung treten, um eine günstigere Wirkung bei ihrer Beachtung und Durchführung zu erreichen. Eine Trennung von Unfallverhütungs- und Krankheitsverhütungsvorschriften ist aber schließlich nicht erfolgt. Damit die Vorschriften künftig als Einheit gelten, sind die neuen Krankheitsverhütungsvorschriften als Nachtrag zu den Unfallverhütungsvorschriften genehmigt worden. Unter dem Sammelbegriff „Unfallverhütungsvorschriften“ werden daher künftig alle sowohl zur Verhütung von Unfällen, als auch zur Abwehr von Berufskrankheiten erlassenen Vorschriften zu finden sein. Als besondere Krankheitsverhütungsvorschriften enthält der Nachtrag Bestimmungen über

- a) Arbeiten mit Blei, Arsen und ihre Verbindungen,
- b) Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen,
- c) Sandsteingewinnung, -be- und -verarbeitung.

Die Bestimmungen über Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen haben nachstehenden Wortlaut:

Neuer § 41 I.
Mit der Handhabung von Preßluftwerkzeugen dürfen nur männliche Versicherte mit kräftigem, gesundem Körperbau, die nicht unter 21 Jahre alt sind, beschäftigt werden.

Durch Verwendung geeigneter Werkzeuge sowie durch Ablösung oder Schichtwechsel ist dafür zu sorgen, daß Schädigungen der Versicherten, insbesondere durch Rückstoß und Abluft, nach Möglichkeit verhütet werden.

Im Hinblick darauf, daß gerade die dauernden Erschütterungen der Körper durch das Preßluftwerkzeug Schädigungen hervorrufen, ist auf die hier vorgeschriebene Ablösung Wert zu legen. Sie dürfte im Baugewerbe und auch in der Steinindustrie auf keine großen Schwierigkeiten stoßen. Bei richtiger Arbeitsverteilung wird es möglich sein, die in Frage kommenden Personen einige Stunden am Tage mit der Bedienung von Preßluftwerkzeugen und die weiteren Stunden mit der Beiseitigung des Abraums oder mit anderen Arbeiten zu beschäftigen. Natürlich müssen auch die Werkzeuge in gutem Zustande sein.

Die Vorschriften zum Schutze gegen Staublungenerkrankungen sind der Bundesratsverordnung vom 31. Mai 1909 über die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien (Steinmehltriebe) entnommen und haben nachstehenden Wortlaut:

Neuer § 41 m.
Beim Bohren oder der sonstigen Bearbeitung von Sandstein müssen die Versicherten mindestens zwei Meter voneinander entfernt sein. Auch bei der Bearbeitung von Sandstein an Bauten ist dieser Abstand nach Möglichkeit einzuhalten.

In Steinhauereien müssen bei der Sandsteinverarbeitung, sofern dies nicht aus technischen Rücksichten unzulässig ist, die Werkstücke und bei warmer und trockener Witterung auch die Arbeitsplätze und die Fußböden der Arbeitsräume feucht gehalten werden.

Die Arbeitsplätze und Arbeitsräume sind täglich von Abfall und Schutt unter ausreichender Anfeuchtung zu reinigen.

Der allgemeine Teil der neuen Vorschriften sieht über die einschlägigen Bestimmungen der geltenden Unfallverhütungsvorschriften hinaus eine ärztliche Untersuchung vor:

Neuer § 11 a.
Ueber eine bereits vorliegende gesundheitliche Verpflchtung hinaus sind die Unternehmer berechtigt und auf Anordnung des Genossenschaftsvorstandes verpflichtet, durch einen Arzt feststellen zu lassen, daß die zur Beschäftigung mit den gesundheitschädlichen Stoffen und Geräten einzustellenden Personen für die Beschäftigung geeignet sind. Die Wiederholung der ärztlichen Untersuchung kann in regelmäßigen Zeiträumen verlangt werden.

Ueber die Untersuchung ist unter Angabe des Personenstandes und der Arbeitsverhältnisse der Versicherten ein schriftlicher Nachweis zu führen, der dem technischen Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen ist.

Läßt die ärztliche Feststellung erkennen, daß für den Versicherten bei der Beschäftigung die Gefahr besteht, daß eine Berufserkrankung entstehen, wieder entstehen oder sich verschlimmern kann, so ist er von dieser Beschäftigung bis zur völligen Genesung

oder aber, wenn er sich den Einwirkungen der schädlichen Stoffe und Geräte gegenüber besonders empfindlich erwweist, dauernd auszuschließen.

Durch diese Untersuchung soll eine beginnende Berufskrankheit, z. B. eine Staublungenerkrankung rechtzeitig erkannt werden. In Betrieben, wo bei der Untersuchung mehrere Erkrankungsfälle festgestellt werden, wird das schließlich auch ein Beweis für unzureichende Betriebsbedingungen sein.

Die Abwehr der gesundheitlichen Gefahren liegt in erheblichem Maße bei den Beschäftigten selbst. Deshalb wird bestimmt:

Neuer § 14 a.
Versicherte, die mit gesundheitschädlichen Stoffen in Berührung kommen, haben sich peinlicher Sauberkeit zu befleißigen, insbesondere haben sie sich vor der Einnahme von Speisen und Getränken und vor dem Verlassen der Arbeitsstätten gründlich zu reinigen.

Das Essen während der Arbeitszeit, das Einbringen von Branntwein, Bier und anderen geistigen Getränken in die Arbeitsräume, das Rauchen, Schnupfen und Rauen von Tabak und Gummi während der Arbeit ist verboten.

Bei Durchführung dieser Bestimmung werden sich vielleicht in der ersten Zeit Schwierigkeiten ergeben. Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß sie zum Schutze der Versicherten notwendig ist, um das Einbringen von schädlichen Stoffen in den Körper zu verhindern.

Im Interesse aller Kollegen liegt es, die neuen Vorschriften genau zu befolgen. Sofern Mitarbeiter über Beschwerden klagen, die auf die Einwirkung gesundheitschädlicher Stoffe zurückgeführt werden können, ist ihnen zu raten, sofort einen Arzt aufzusuchen, um einer Verschlimmerung des Leidens vorzubeugen. Zeigen sich aber Mißstände auf den Arbeitsstellen selbst und gelingt ihre Beiseitigung in Verhandlungen mit den Unternehmern nicht, so ist unverzüglich der Organisation wie auch dem technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft oder dem Gewerbeaufsichtsbeamten Meldung zu machen, damit baldige Abhilfe erfolgt. Dafür sich einzusetzen, ist auch die besondere Aufgabe der Betriebsvertretungen auf Grund des § 66 Ziffer 8 des Betriebsrätegesetzes.

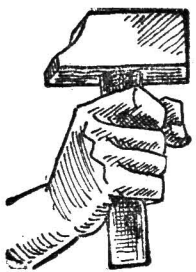
Jugend von heute

Mit dem Begriff der Jugend von heute verbindet der Spieler leicht etwas Oberflächliches, Minderwertiges, Genußsüchtiges, und besonders, wenn es sich um arbeitende Jugend handelt. Da ist eine Rundfrage von besonderem Werte, die bei der Oberstufe der Berufsschule in Köln veranstaltet wurde. Nach dem Ergebnis dieser Rundfrage, das der Verwaltungsbericht der Stadt Köln bekanntgibt, waren unter diesen berufspflichtigen Jugendlichen 28,8 Prozent Nichtraucher und 18 Prozent Gelegenheitsraucher. 27,8 Prozent tranken keinen Alkohol, 70 Prozent nur selten. 39,8 Prozent gehörten einem Turn- und Sportverein an.

Das ist allerdings wirklich Jugend von heute, denn so sah es bei der Jugend der Vorkriegszeit doch noch nicht aus. Wir werden diese so günstigen Ergebnisse über die Lebensweise der Arbeiterjugend nicht nur auf den Sportgeist unserer Zeit zurückführen dürfen, sondern in ihm zugleich auch erkennen müssen die Bildungsarbeit, die der Verband am neuen Menschen geleistet hat.

Stettin. Am 3. Juli tagte hier eine Bezirkskonferenz für den Straßenbau. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht, 2. Verbandsangelegenheiten, 3. Neuregelung der Verwaltung, 4. Neuwahl des Bezirksleiters. Anwesend waren 17 Delegierte und der Gauleiter, Kollege Nitsche, der die Delegierten begrüßte. Befragt wurde, daß der bisherige Bezirksleiter H. Ma u abgesetzt werden mußte, und die Vertretung dem Kollegen F r i s h ü b n e r, Stettin, bis jetzt übertragen war. Kollege Nitsche besprach darauf die Geschäftsnisse des verflossenen Jahres. Unter Verbandsangelegenheiten fand eine rege Aussprache statt, woraus zu entnehmen war, daß die Arbeitsverhältnisse im ganzen als schlecht und nur in einzelnen Orten als günstig bezeichnet werden konnte. Dann wurde die Verwaltung neu geregelt und die Beiträge festgesetzt, damit eine genaue Kontrolle vorhanden ist. Zum Schluß wurde die Neuwahl des Bezirksleiters vorgenommen. Als solcher wurde Kollege F r i s h ü b n e r, Stettin, einstimmig gewählt. Mit der Revision wurden die Kollegen M e y e r, G o l l n o w, und D. L a n g e, Stettin, beantragt. Dann wies noch Kollege Nitsche auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Reichstagswahl hin. Er ersuchte die Kollegen, in ihren Fallstellen für den Aufbau des Verbandes alle Kraft einzusetzen.

Das Gebot der Stunde



Es ist Freitag. Kurz vor 8 Uhr schon öffnen die Geschäftsleute ihre Läden zum Empfang der Kunden, deren Kreis absehbar klein geworden ist. Besonders das letzte Jahr mit seinen jagen Notverordnungen hat die Not ungeheuer vergrößert und vor allem den Arbeitern, Erwerbslosen und Sozialrentnern das Wenige, was sie noch zum Leben hatten, brutal gekürzt. So ist es denn kein Wunder, wenn auch der Geschäftsmann, der ja erst aus dem Einkommen der Arbeitenden seinen Verdienst zieht, sorgenvoll hinter seinem Ladentisch steht und mit Bangen dem Tage entgegensteht, an dem er nicht mehr imstande sein wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Bei Herrn Falkner, Mühlenstraße 20, scheint das Geschäft jedoch besser zu gehen! Obwohl Falkner Korbmacher ist und in seinem Laden nur einschlägige Waren feilhält, herrscht doch von dem Augenblick an, wo er die Ladentür zum Geschäftsbetrieb öffnet, ein ununterbrochenes Kommen und Gehen. Zeitweise ist der Andrang so stark, daß sich eine Menschenfänge bildet bis auf die Straße. Nicht in den Glanzzeiten der Hochkonjunktur hat das Geschäft solchen Zutritt gefunden. Doch Herr Falkner freut sich nicht über diesen regen Geschäftsbetrieb. Im Gegenteil, er macht ein Leidenbittergesicht, als wollten ihm die Leute seine schönsten Rohrstühle umsonst wegshleppen. Es bestand aber für Falkner auch kein Grund, ein frohes Gesicht zu machen; denn Käufer waren die Männer, die heute seinen Laden betreten, nur in ganz seltenen Fällen. Die meisten waren Arbeitslose, die hier die tägliche Wohlfahrtsunterstützung der Stadt in Empfang nahmen. Vier solcher Fallstellen hatte die Stadt eingerichtet. Die Zahl der Wohlfahrtsunterstützten stieg von Woche zu Woche. Daheim warten die Hausfrauen schon mit Schmerzen auf die paar Mark. Auch Frau Walter hat schon des öfteren einen Blick auf die Straße geworfen. Da sie endlich ihren Mann um die Ecke biegen sieht, greift sie geschwind nach der Markttasche und will ihm entgegen. Walters sollen ja heute noch frühstücken! Das letzte Stückchen aufgepartes Brot mußten die beiden Jungen haben, um nicht mit hungrigem Magen zur Schule zu brauchen. Bei Walters fehlt es überhaupt an allen Eten. Die 10 Mark, die der Mann nach Hause bringt, sind schon tagelang vorher eingeteilt. Vier Mark müssen gleich für Miete und Gas zurückerlegt werden; eine Mark wird für Kohle gebraucht. Die Sterbekasse, der beide Walters angehören, fordert auch monatlich 1,50 Mark. Was dann noch übrig, ist für den Lebensunterhalt, vorausgesetzt, daß sich nicht irgendeine Neuanschaffung notwendig macht. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß Walters an manchen Tagen nicht wissen, wie sie den Hunger stillen sollen, und es ist wirklich kein Wunder, daß Mann und Frau allen Lebensmut verloren haben; sie haben einmal bessere Tage gesehen! Damals, als Walter noch Buchhalter in der Bräuerischen Maschinenfabrik war. Die Fabrik wurde stillgelegt, da mußte er, der sich in gesicherter Stellung glaubte und manchmal mit den Kollegen Witze über die vielen Arbeitslosen gemacht hatte, nun auch kumpeln gehen.

Anfangs hoffte er, bald wieder irgendwo unterzukommen. Diesen Glauben hatte er, als sein Anspruch in der Arbeitslosenversicherung und dann auch in der Rrie erschöpft war, bald aufgeben müssen. Jetzt trat er schon über ein Jahr regelmäßig jeden Freitag acht Uhr bei Falkner an, um seine zehn Mark Wohlfahrtsunterstützung in Empfang zu nehmen. Es war keine Seltenheit, daß er, ohne etwas genossen zu haben, seine Wohnung verlassen mußte. Als Frau Walter auf die Straße tritt, sieht sie ihren Mann im Gespräch mit Burtter, einem Schlosser aus derselben Fabrik, in der Walter Buchhalter war. Ohne ein Wort zu sagen, drückte er ihr das Geld in die Hand; dann, während sie weiter geht, um ihre kümmerlichen Einkäufe zu machen, feste er sein Gespräch mit Burtter fort: „Und glauben Sie wirklich, daß die Regierung den Mut findet, den Vermögen der Armen noch 15 Prozent von ihrer Unterstützung zu rauben?“ Gespannt sah er Burtter ins Gesicht. „Ja, denken Sie, daß die ihre Notverordnungen nur zum Spaß herausgeben? Wenn man die heutige Gesellschaft und Wirtschaft stützen will, dann müssen unbedingt Gelder eingespart werden. Und wo kann am besten gespart werden? Bei den Erwerbslosen, den Invaliden und den Waisen! Warum? Ganz einfach, weil die 20—30 000-Mark-Pensionäre und jene mit den Riesengehältern, die Industriebarone und die vielen anderen, bei denen noch gespart werden könnte, einen Eingriff in ihr Einkommen nicht so ruhig hinnehmen würden. Im Gegenteil, sie würden sich mit allen Mitteln gegen etwaige Sparabsichten ihres Geldbeutels zur Wehr setzen!“ — „Das ist richtig“, mußte Walter zugeben. „Aber“, der Gedanke war ihm ganz plötzlich gekommen, „warum lassen sich dann die Arbeiter, die Erwerbslosen, Rentner und überhaupt die große Masse des Volkes diese brutalen Eingriffe in ihre Lebenshaltung gefallen? Können sie sich nicht ebenjo und noch besser wehren wie jene Handvoll Schwerverdiener?“

„Freilich können sie das! Vorausgesetzt natürlich, daß sie sich endlich einmal einig wären. Sehen Sie, wenn es um Geld oder Privilegien geht, dann sind sich die Leute mit den hohen Einkünften stets einig. Trotz größter Gegenfährlichkeiten in anderen Fragen werden sie sich doch immer, wenn sie ihren Profit bedroht glauben, zur gemeinsamen Abwehr zusammenfinden! Und wie sieht es damit bei der Arbeiterschaft aus? Nicht genug, daß diese in zwei sich grimmig bekämpfende Lager geteilt ist, ein großer Prozentsatz läßt sich direkt vom Kapital und seinen Hilfsstruppen gegen ihre Arbeitsbrüder mißbrauchen! Nur weil das arbeitende Volk so zerplittert ist. Nur deshalb gelingt es den Besitzenden, alle Lasten den Armen aufzubürden! Und ich glaube, es wird noch schlimmer kommen, ehe sich die Arbeiter wieder zu einer geschlossenen Front vereinigen.“ Burtter sah die Zukunft in keinem rosigem Lichte. Deshalb versäumte er nie, bei jeder Gelegenheit auf die nachteiligen und gefährlichen Folgen des der Arbeiterschaft zermürbenden Zwistes hinzuweisen. Wenn es nach ihm ginge, müßte jetzt alles die Arbeiter Trennende wenigstens so lange zurückgestellt werden, bis es gelungen war, den Bormarsch der vereinigten Arbeiterbrüder zurückzuschlagen. „In der gegenwärtigen Zeit können wir uns den Luxus, zwei Arbeiterparteien zu haben, nicht leisten“, pflegte er zu sagen. „Wenn jede Partei den ehrlichen Willen hat, dann muß es möglich sein, die Arbeiterklasse auf eine gemeinsame Kampffront zu vereinen!“ Auch jetzt sint er wieder über die Voraussetzungen einer Arbeitervereinigung nach. Dabei überhört er ganz, wie Walter niedergeschlagen fragt: „So meinen Sie, daß sich die Arbeiter diesen neuen, brutalen Unter-

stützungstraub gefallen lassen?“ Er mußte seine Frage wiederholen, ehe ihm Burtter Bescheid gibt. „Ja, Herr Walter, mit einer innerlich und äußerlich zerrissenen Arbeiterschaft ist es nicht möglich, erfolgreich gegen die weitere Verelendung der breiten Masse anzukämpfen. Es wird unfer aller Pflicht sein, auf eine Zusammenfassung unserer Kräfte hinzuwirken. Erst wenn das erreicht ist, können wir hoffen, daß eine neue Zeit beginnt, die jedem Volksgenossen sein tägliches Brot sichert.“ Walter schüttelte mühselos den Kopf. Er selbst war kein Kämpfer. Und obwohl er früher dem Kampf der Arbeiter um bessere Lebensbedingungen wenig Sympathien entgegengebracht, jetzt hat er von ihnen erwartet, daß sie die drohende Kürzung der Unterstützung von ihm abwenden würden. Als ihm Burtter diese Illusion zerstört, geht er wortlos davon. Auch Burtter legt seinen Weg fort. Nach Hause gehen mag er nicht. Was soll er auch dort? Die ewigen Klagen seiner Frau anhören? Er weiß selber, daß die acht Mark Wohlfahrtsgeld nicht zum Leben reichen. So schlendert er ziellos in den Straßen umher.

Walter hat indessen seine Wohnung aufgesucht. Müde läßt er sich am Tisch nieder, den Kopf grübelnd auf die Arme gestützt. So findet ihn seine Frau, als sie zurückkehrt. Frau Walter hat ein schlechtes Gewissen. Obwohl sie wußte, daß ihr Mann heute noch nichts gegessen, hat sie sich doch mit der Müllern, einer alten Bekannten, fast eine Stunde über die schlechten Zeiten unterhalten. Bis sie der eigene Magen plötzlich an den hungernden Mann erinnerte. Aber Walter scheint sie gar nicht vermist zu haben, wenigstens blickt er nicht auf, als sie ins Zimmer tritt. Geschwind macht die Frau jetzt den Tisch zurecht. „So, nun können wir endlich frühstücken“, sagt sie, während sie Brot und billige Margarine auf den Tisch legt. Weil heute „Zahltag“ ist, hat sie sogar zwei Käsechen, das Stück für fünf Pfennig, mitgebracht. Walter hat jedoch bei dem Gedanken an die neue Kürzung der Unterstützungen den Appetit verloren. „Das Essen werden wir uns bald ganz abgewöhnen müssen“, großt er, „wenn wir jetzt wieder 15 Prozent weniger erhalten!“ — „Wie? Soll schon wieder abgezogen werden?“ Frau Walter ist ganz erschrocken. „Was sollen wir denn nachher anfangen? Wir können ja nicht noch weniger essen! An was sollen wir denn noch sparen?“ — „Weißt du, Martha, an was ich gedacht habe? Wir machen den ganzen Schwindel nicht mehr mit! Ein Ende mit Schreden ist immer noch besser als dieser Schreden ohne Ende! Es ist ja so einfach! Ein Griff an den Gashahn vorm Schlafengehen, und am Morgen ist alles vorüber! Die Gasrechnung können wir ja so nicht mehr bezahlen!“ versucht er zu scherzen. Frau Walter blieb lange stumm. Die Not und die Entbrungen hatten der einst munteren Frau ihren Stempel aufgedrückt. Verhärmt und verbittert sah sie jetzt neben ihrem Mann. „Und die Kinder?“ fragt sie plötzlich aus ihren Sinnen heraus. „Ach ja, die Kinder! Die sind zu groß zum Mitnehmen. Die müßten an dem Tage freilich woanders untergebracht werden!“

Einige Wochen waren vergangen. Die Parteien rüsteten zur bevorstehenden Reichstagswahl. Heute soll die erste Wahlversammlung sein! Die Partei, die von Monarchisten und Kapitalisten als Stoßtrupp gegen die Arbeiterschaft gedacht ist, und daher von diesen reiche Zuwendungen erhält — sie nennt sich trotzdem dreif Arbeiterpartei! — ruft Bürger und Arbeiter auf zum Versammlungsbesuch. Eine Stunde vor Beginn marschieren ihre Mitglieder in der braunen Uniform provokatorisch durch die

Rundschau

Arbeitslose von der Rundfunkgebühr befreit. Den eifrigen Bemühungen des Vertreters der SPD, Dr. Herz, im Verwaltungsrat der Reichspost ist es gelungen, die Arbeitslosen von der Rundfunkgebühr zu befreien. Bisher konnten nur die befreiten werden, deren Bedürftigkeit durch den Bezug der Krisenunterstützung erwiesen war. Nunmehr sind alle Arbeitslosen, soweit sie Unterstützung beziehen, von der Gebührensatzung befreit. Die amtliche Mitteilung hierüber lautet:

Mit Wirkung vom 1. August 1932 können die Postämter die Rundfunkgebühren unter den bisherigen Bedingungen auf Antrag auch Arbeitslosen erlassen, denen die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung nach Ablauf von 36 Tagen (6 Wochen) wegen Hilfsbedürftigkeit weitergewährt wird. Ferner dürfen die Postämter Arbeitslosen, denen die Rundfunkgebühren nach den bestehenden Bestimmungen erlassen werden können, den Erlaß der Rundfunkgebühren auch dann gewähren, wenn die Arbeitslosen im freiwilligen Arbeitsdienst Verwendung finden und die Vergütung für diese Beschäftigung nicht höher ist als die ihnen sonst aus der Arbeitslosenunterstützung zustehende Unterstützung.

Dieser Erfolg ist zu begrüßen. In der Zeitschrift „Volkswort“ Nr. 29 befindet sich der Wortdruck eines Antrages, der nur ausgefüllt in den Briefkästen geworfen zu werden braucht.

Die Angst um den Arbeitsplatz. In Deutschland ist der Mensch nicht mehr frei. Er ist durch die wirtschaftliche Not in seinen Taten und Gefühlen vollständig gehemmt. Die Angst um den Arbeitsplatz überschattet alles. Zu welchen Zuständen dies führen kann, ist aus einem Fall zu ersehen, den wir der Zeitschrift „Deutsche Krankenkasse“ Nr. 28 entnehmen:

„Frau G. — Seit 4 Monaten in ambulanter ärztlicher Behandlung. Die Frau legt mehrmals wöchentlich von ihrem Dorfe nach der Stadt und zurück einen Weg von 1 1/2 Stunde zur Arbeitsstelle und zum Arzt zurück. Sie wird immer schwächer. Mehrfache, allerdings noch nicht genügend energische Vorschläge des Arztes, die Arbeit auszuweichen, werden abgelehnt aus Besorgnis, den Arbeitsplatz zu verlieren. Endlich geht bei der Kasse ein Antrag auf Unterbringung im Kurheim ein. Die vertrauensärztliche Untersuchung ergibt, daß eine schwere Blutarmerie nach Art der perniziösen Anämie vorliegt. Blutfarbstoffgehalt nur noch 30 Prozent! Es wird sofort energisch eingegriffen, aber der Zustand ist sehr ernst.“

Eine weitere Erläuterung zu diesem Fall würde die Wirkung dieser Mitteilung nur abschwächen. Die Angst um den Arbeitsplatz führt zu grauenhaften Zuständen.

„Der wahre Jakob“, die bekannte, traditionelle, politisch-satirische und humoristische Zeitschrift der sozialistischen Volksbewegung in Deutschland, erscheint vom 1. Juli 1932 ab wöchentlich (vormals alle zwei Wochen). Mit dieser Veränderung erfolgte auch eine vorzügliche Umgestaltung in der Aufmachung dieser beliebten Zeitschrift, nämlich größeres illustriertes Format auf zwölf Seiten in Kupfertiefdruck. Die einzelnen Bildwiedergaben sind künstlerisch, im Ausdruck, in Wirkung und Wucht famos. Diese Umgestaltung wird dem „Wahren Jakob“ sicherlich viele neue Freunde bringen. Der Dieck-Verlag, Berlin SW 68, war bei der Umgestaltung auf der Höhe, zumal auch der Preis von 15 Pf. für die Einzelnummer jedem erschwinglich ist. „Der wahre Jakob“ kann durch jede Buchhandlung und jede Postanstalt bezogen werden.

Der Blick in die Stimmliste. Wie notwendig es ist, vor Wahlen die Stimmlisten einzusehen, zeigt eine Ueberraschung, die das Berliner Wahlamt veröffentlicht. Danach ist in Berlin von den 3434 191 Stimmberechtigten für 1447 508 Wähler die Wahlliste eingesehen worden und gegen ihre Richtigkeit wurden 24 821 Einsprüche erhoben. Diese Einsprüche wurden erledigt

in 14 663 Fällen durch Aufnahme in die Nachträge, in 2 004 Fällen durch Feststellung, daß Eintragung erfolgt war, in 328 Fällen durch Streichung in den Stimmlisten, in 4 160 Fällen durch Umtragung wegen Verzuges, in 2 896 Fällen durch eingetragene Berichtigungen, in 770 Fällen durch Ablehnung des Einspruches.

Die Ablehnung kann bedingt sein, wenn der Antragsteller die Reichsangehörigkeit nicht besitzt; wenn er noch nicht 20 Jahre alt ist; wenn er vom Stimmrecht ausgeschlossen ist und aus verschiedenen anderen formalen Gründen.

Der Marmorwald. Die Kathedrale von Cordoba in Spanien gehört zu den eigenartigsten Kirchen der Welt. Ihre Halle wird ge-

strafen der Stadt. Es ist beschämend, wieviel Arbeiter hinter der Hafenkranzahn herlaufen! Burkert, der seinen gewohnten Schlenker durch die Straßen macht, stößt ungewollt auf den Zug. Sein Begleiter ist ein ihm befreundeter Kommunist. Beide bleiben stehen und lassen die braunen Jünglinge an sich vorbeiziehen. „Nanu“, sagt Burkert erstaunt, „der Schulze auch? Ich dachte, der ist bei euch?“, „Ach, der“, erwidert megawerfend sein Begleiter, „der gehört schon ein halbes Jahr nicht mehr zu uns. An dem ist wirklich nicht viel verloren.“ „Freilich, ganz normal kann der Arbeiter nicht sein, der hinter der Naziflagge herrennt!“ Die bestätigte Burkert. „Aber ich will dir mal etwas sagen. Ist es nicht komisch, daß so viele Arbeiter ins braune Lager hinüberlaufen? Hast du noch nie darüber nachgedacht? Daran trägt die Uneinigkeit der Arbeiterschaft die Schuld! Den Arbeitern wird die andere Arbeiterpartei so oft als Verräterpartei geschildert, daß sie es im gegebenen Falle vorziehen, zu der Heil-Hitler-Partei zu gehen, als sich der Partei der „Arbeiterverräter“ und „Sozialfaschisten“ anzuschließen. Solange ihr als Mitglieder nicht dafür sorgt, daß die Auseinandersetzungen, der Kampf zwischen den beiden Arbeiterparteien, mit mehr Sachlichkeit geführt werden, solange werden die Nazis als lahende Dritte aus dem verderblichen Bruderkampfe profitieren!“ — „Ach, den Arbeitern geht es eben noch viel zu gut!“ Wenn Burkerts Begleiter sieht, daß die Arbeiter trotz Not und Elend nicht zu ihm finden, dann weiß er sich nicht anders zu deuten; dann ist die Not eben noch nicht groß genug! Aber Burkert hilft ihm auf den rechten Weg. „Wenn du so sprichst, dann beweist das nur, daß du allen Parolen und Aufzügen deiner Partei zum Trotz die ganze Zeit verschlafen hast!“ erwiderte er sich. „Nicht an den Arbeitern liegt es, wenn sie trotz Hunger und Elend den Weg zu euch nicht finden. Warum haben sie wohl kein Vertrauen zu euch? Weil ihr glaubt, alle bisher von der Arbeiterschaft geschaffenen Einrichtungen vernichten zu müssen. Weil euch der Kampf gegen die Sozialdemokratie wichtiger ist als der Kampf gegen Kapital und Faschismus. Und warum finden die Arbeiter, die euch enttäuscht den Rücken kehren, nicht zurück zur SPD? Doch nur deshalb, weil sie infolge jahrelanger Verhöhnung annehmen mußten, daß die Hitler-Partei nur das kleinere Übel sei! Angesichts des immer drohenden Ansturms unserer Gegner ist diese Verhöhnung geradezu verbrecherisch, und es ist höchste Zeit, daß endlich Schluß damit gemacht wird! Am Sonntag haben die Eheleute Walter, den Buchhalter Walter wirst du von Bräuers Fabrik her kennen, den Gasbahn geöffnet. Die Unterstützung langte nicht mehr zum Leben! Nur dem Umstand, daß unerwartet die alte Mutter der Frau ihre Kinder wieder mal sehen wollte, ist es zu danken, daß die beiden heute noch leben. Täglich liest und hört man von ähnlichen Verzweiflungstaten. Sollen wir ruhig zusehen, wie unsere Klassengenossen aus Furcht vor dem Hunger sich freiwillig aus dem Leben schießen? Erst trifft das Los freilich den, der am wenigsten widerstandsfähig ist; aber wenn das so fortgeht, kommen wir schließlich auch an die Reihe!“ — „Wie sollen wir aber dem Übel abhelfen? Um eine Aenderung herbeizuführen, sind wir doch zu schwach!“ — „Jawohl, solange wir uns in diesem ungeliebten Bruderkampfe aufreiben, sind wir für jede Aktion zu schwach! Deshalb heißt das Gebot der Stunde: Einigkeit! Wir müssen unter allen Umständen versuchen, der vereinigten Front unserer Klassenfeinde eine einzige Arbeiterpartei gegenüberzustellen! Nur die geschlossene Front des Proletariats mit und ohne Stütztragen sichert uns Brot und Freiheit!“

tragen von 900 Säulen aus verschiedenen Gesteinen wie Borphyr, Jaspis und bundfarbigem Marmor. Diese Säulen sind zu 19 Längsschiffen und 33 Querschiffen angeordnet. Da die Wände die Säulen widerpiegeln, kann man sehen, wo man will, immer wird man nur unzählige Säulenreihen sehen, die von anderen gekreuzt werden und man hat dabei den Eindruck, als befände man sich in einem riesigen Wald aus Marmorsäulen.

Die Bilanz vom 31. Juli

Wenn „Der Steinarbeiter“ Nr. 32 in die Hände der Verbandsmitglieder gelangt, dann ist das Gesamtergebnis der Wahl längst jedem, der Verlangen danach hat, bekanntgeworden. Feststeht, daß die Regierung Papen eine Niederlage erlitten hat und die Nazis, diese brauneingepuppten, unpolitischen Größenwahnpolitiker, nicht die von ihnen als sicher erhoffte Mehrheit im Reichstag erreicht haben. Das läßt sich am Montag, dem 1. August, früh, bei der Drucklegung des „Steinarbeiter“ mit Sicherheit feststellen.

Die Eisene Front mit den drei Pfeilen, gestützt auf die sozialistische und gewerkschaftlich geschilderten Volksgenossen, hat sich glänzend geschlagen und behauptet gegen die konzentrierten Lügen und Gemeinheiten der reaktionären Dredlinie. Ja, das Wahlergebnis ist angesichts der großen, bitteren Not, angesichts des ausgeübten Terrors und der belibsten Demagogie unserer Gegner ein untrügliches Bekenntnis der Mehrheit des mündigen deutschen Volkes zum demokratischen Volksstaat. Zu einem Staat, in welchem nicht die Macht vor Recht geht und in dem die Arbeitermassen nicht als Objekt eingeschätzt und behandelt werden, sondern als gleichbe-

Der Chloratit-Sprengstoff hat sich in der Praxis der Steinbrucharbeit als äußerst gefährlich erwiesen. Wegen seiner Billigkeit, gleich Wirtschaftlichkeit, wird Chloratit nicht von allen Steinbruchunternehmen abgelehnt. Die Unfallberufsgenossenschaften haben leider noch keine gesetzliche Handhabung, ein striktes Verbot gegen Chloratit bei Sprengarbeit zu erlassen, obgleich ein solches Verbot im Interesse der unfallversicherten Steinbrucharbeiter, ihrer Sprengmeister und auch der Unfallberufsgenossenschaft läge.

Sprengmeister und Steinbrucharbeiter können deshalb, um sich vor schweren Schäden zu schützen, bei dieser Sachlage weiter nichts tun, als die Unfallverhütungsvorschriften für Sprengarbeit (Schießinstruktion) der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft strengstens zu befolgen. Bekanntlich führt jede Antreiberei bei der Sprengarbeit schließlich zur lagen Handhabung der Vorschriften, das darf nicht sein.

Darum nochmals größte Vorsicht, denn der Chloratit-Sprengstoff hat bereits viel persönlichen Schaden angerichtet!

rechtierte Faktoren gelten gegenüber dem Besitz, dem Unternehmertum, der regierenden Verwaltung im Reich und in den Ländern.

Das Wahlergebnis und seine Auswirkung auf die politischen Zustände in Deutschland und darüber hinaus können wir erst im nächsten „Steinarbeiter“ entsprechend würdigen; heute dagegen nur die Stimmzahlen angeben, die uns bei der Drucklegung am 1. August früh bekanntgeworden sind und woraus jeder einigermaßen politisch unterrichtete Kollege ersehen kann, ob der neue Reichstag im parlamentarischen Sinne arbeitsfähig ist oder nicht.

Die Stärke der Parteien und ihre Vertretung im Reichstag:

Parteien	Stimmenzahl		Mandate	
	1932	1930	1932	1930
Sozialdemokraten	7 951 245	8 575 699	133	136
Nationalsozialisten	13 732 779	6 402 465	229	110
Kommunisten	5 278 094	4 590 453	89	78
Zentrumspartei	4 586 501	4 010 570	76	69
Deutschnationale Volkspartei	2 172 941	2 457 572	37	41
Deutsche Volkspartei	434 548	1 577 411	7	29
Landvolk	91 284	1 108 334	1	18
Wirtschaftspartei	146 061	1 361 747	2	23
Bayrische Volkspartei	1 190 453	1 175 146	20	18
Staatspartei	371 378	1 322 028	2	20
Christlich-Sozialer Volksdienst	364 749	869 766	4	14
Landbund	137 081	—	2	3
Deutsche Bauernpartei	—	—	2	6
Sozialistische Arbeiterpartei	72 569	—	—	6

Briefkasten

Rev. Bol. Die Geburtenhäufigkeit in den proletarischen Bezirken der Großstädte, besonders Berlin, ist seit der Jahreswende um fast drei Viertel zurückgegangen. Ferner ist in dem Verhältnis zwischen der Geburtenhäufigkeit in den wohlhabenden und den proletarischen Bezirken Berlins der Unterschied erheblich geringer geworden. Das arbeitende Volk der Gegenwart ist nicht mehr versessen darauf, Kinder in die Welt zu setzen, ohne zu wissen, was aus ihnen wird.

Mitarbeiter. Von maßlosen Angriffen auf die Rationalisierung sollten sich die Gewerkschaftsmitglieder fernhalten. Die Gewerkschaften sind berufen, die durch die Umstellung der Wirtschaft erzeugte Menge der Produkte dem aufnahmefähigen Teil der Volksmassen zuzuleiten. Bedarf ist genug vorhanden, Waren aller Art ebenfalls. Mithin fehlt nur das verbindende Glied: die nötige Kaufkraft, damit Produktion und Bedarf sich ergänzen können.

Warum? Das liegt an der Erscheinungsweise und den sich überstürzenden Vorgängen, wodurch die Bepfehlung dieser Zustände unterbleibt. Ja, es kommt nicht selten vor, daß solche Abhandlungen kurz vor der Drucklegung wieder herausgezogen werden müssen, weil sie am Erscheinungstage der Zeitung überholt sind. Also manchmal „Arbeit für die Kasse“ geleistet wird.

Adressenänderungen

- 2. Gau: **Trebnitz.** Kass.: Johannes Rabiger, Marktstr. 2.
- 4. Gau: **Braunschweig.** Kass.: Otto Artmayer, Heinrich-Heine-Straße 27/0. 1.
- 5. Gau: **Hamm.** Vors. u. Kass.: Friedrich Schön, Holsteinstr. 1.
- 7. Gau: **Bernd.** Vors.: Adam Tröger, Kirchenring. — **Pajau.** Bezirksleiter: Michael Heimtreiter, Lederergasse 17 (Gewerkschaftshaus). Zum Bezirk gehören die Orte: Lunfischen, Büchberg, Fischhaus, Fürstenstein, Fürstenzell, Hauzenberg, Hemerau, Kallened, Kringell, Nährbach, Tittling.
- 10. Gau: **Hildesheim.** Vors. und Kass.: Ignaz Schröter, Hasestraße 50, IV.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

Berfammlungen:

Sonnabend, 6. August.
In **Braunschweig** zur gewohnten Zeit im Restaurant „Zur Glocke“, Kuhstraße.
In **Charlottenburg** um 19 1/2 Uhr bei Jamin, Sophie-Charlotte-Straße 88.

Gesperret:

Köslin, Schlawa, Stolp und Kolberg Streik wegen Lohn Differenzen im Steinseggewerbe.

In **Fürstenwalde a. d. Spree** Streik bei der Firma W. Kuhlschrodt-Berlin, Baustelle: Provinzialstraße Herzfeld.

In **Stade** haben die Firmen der Marmor- und Grabmalbranche H. Meyer (Inhaber G. u. E. Meyer) und H. Bätje u. Sohn unsere Kollegen wegen Lohn Differenzen ausgesperrt. Zugang muß unterbleiben.

In **Zwidau** Streik der Steinmehlen, Steinmehlen und Steinbildhauer meiden jeden Zugang nach dem Freistaat Sachsen.

In **Meißen-Niesenstein** Streik im Granitsteinbruch der Firma Karl Hirsch; diese will den Akkordpreis um 12 Prozent unter den Vorkriegspreis drücken. Brecher und Bossierer meiden deshalb die Firma.

In **Weißenfels** die „Werkstätten für Friedhofskunst“, Otto Schlehman, Inh. Otto Saß, wegen Nichtbezahlens des Tariflohnes.

Wir warnen alle Kollegen, bei den vorstehend genannten Firmen und Orten um Arbeit nachzufragen. Bei Arbeitsangeboten muß vorher beim Zahlstellenvorstand Erkundigung eingeholt werden.

Zur Beachtung! Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Achtung! Zahlstellenkassierer! Ein Marmorsegliser, H. Kohaus Treuen i. Vogtl., zur Zeit auf Wanderschaft (ohne Verbandslegitimation), versucht, die Zahlstellenkassierer zu erschöpfen. Die Zahlstellenverwaltung von Treuen teilt mit, daß Kohlrie als Mitglied im Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands war.

Stade. Trotz eingehender Befehlung über die Aussperrungsursachen haben sich drei fremde Steinmehlen gefunden, die bei der Firma Meyer in Stade in Arbeit getreten sind. Die Namen dieser Ausreißer sind: Erich Schmidt aus Lehe, Heint. Thade aus Heide (Holstein) und Anton Schneider aus Herlingen (Württemberg).

5. Gau. Für die durch Unwetter geschädigten Kollegen der Zahlstelle Koblenz sind folgende Geldbeträge eingegangen: Bochum 3 Mark, Duisburg 5 Mark, Düsseldorf 1 20 Mark, Dortmund 1 10 Mark, Essen 10 Mark, Ettringen 15 Mark, Grutten 7 Mark, Herbede 5 Mark, Kasbach 4 Mark, Köln 10,50 Mark, Kottenheim 3 Mark, Kupferdreh 5 Mark, Mager 15 Mark, Mühlheim (Ruhr) 5 Mark Osberghausen 2 Mark, Obermendig 10 Mark, Ober-Rödinghausen 10 Mark, Steele 5 Mark, Waldbröl 5 Mark, Werden 3 Mark, W.-Elsfeld 10 Mark, Wülfrath 3 Mark. Insgesamt 165,50 Mark.

Im Namen der geschädigten Kollegen herzlich Dank.
Jaf. Braun, Gauleiter.

Steinseggewerbe im Regierungsbezirk Merseburg. Vorsitzender des Gesellenausschusses im Steinseggewerbe für den Regierungsbezirk Merseburg ist jetzt der Steinseggewerkschaftsleiter Friedrich Töffels in Delitzsch, Roonstraße 10. Alle Beschwerden, Lehrlingsfragen betreffend, sind an dessen Adresse zu richten.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. Schriftleiter Lothar Erdmann. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin E. 14, Inselstraße 6a. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 Mark, für Gewerkschaftsmitglieder 2,55 Mark.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Vierteljahresabonnement 3,60 Mark.

„Gesundheit“, Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung des berufstätigen Volkes. — Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137, wird kostenlos an den Kassenschriftführer verteilt.

„Franzosen.“ Halbmonatsschrift, Ausgabe A Preis 35 Pf., Ausgabe B (mit Schnittmusterbogen) 45 Pf., Verlag J. S. W. Diez, Buchfolger, Berlin SW. 68. Bestellungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Diez, Buchfolger, Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pf. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

„Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft. Notizen und Artikel, reich illustriert, aus allen Wissensgebieten, berichten über neue Entdeckungen und Erfindungen. Der „Urania“-Verlag in Jena stellt Prospekte und Probehefte gern kostenlos zur Verfügung. Abonnementpreis 1,60 bis 3 Mark. Je nach Buchbeilage (brosch. oder Ganzleinen geb.) gibt es von den Heften drei Ausgaben, und zwar A, B und C.

Die **Bobaga.** Der Spanier Vicente Blanco Jbanaez, dessen wichtigste Romane von der Bismarckidee Gutenberg herausgebracht werden, hat in jedem seiner Bücher eine andere Gegend seines Landes und eine andere soziale Schicht dargestellt. Auf diese Weise gelang es ihm, einen Querschnitt durch alle Klassen Spaniens zu geben. Jbanaez war ein glühender Republikaner, und er hatte gehofft, die Ausübung der Republik noch zu erleben. Der Sturz der Monarchie, den er vorbereiten half, ereignete sich kurze Zeit nach seinem Tode. Dieser wichtige Schriftsteller, der schon zu seinen Lebzeiten in Spanien und in vielen anderen Ländern eine starke Renonanz gefunden hatte, bei uns aber erst nach dem Kriege bekannt wurde, hat einen großen Teil seiner Romane im Gefängnis geschrieben. Er mußte seine Propaganda für die Republik wiederholt mit Gefängnisstrafen und Ausweisung büßen.

Anzeigen

Pflasterhämmer

aus bestem Schweisstahl, **Rammen, Brechstangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Die Bezugsquelle für alle Literatur

des In- und Auslandes ist für jeden unserer Berufskollegen und seinen Angehörigen die **Verlagsgesellschaft des Allgem. deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6a.** Man wende sich deshalb im Bedarfsfalle vertrauensvoll an die genannte Adresse.

Gestorben

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- Häslitz** (Schlesien). Am 24. Juli der Granitsteinmetz August Hermann, 53 Jahre alt, 17 Wochen krank, Wassersucht.
- Pirna** (Bez. Dresden). Am 24. Juli der Sandsteinmetz Robert Reichelt, 53 Jahre alt, 10 Monate krank, Lungentuberkulose.
- Hildesheim.** Am 25. Juli der Steinmetz Fritz Röder, 55 Jahre alt, 4 Wochen krank, Luftröhrenentzündung.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold. Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig; Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.